

Information über die Erhebung personenbezogener Daten Allgemeine datenschutzrechtliche Bestimmungen

Seit dem 25. Mai 2018 sind auch durch die Verwaltung der Großen Kreisstadt Grimma die europarechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Diese sind in Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) geregelt.

Diese in der gesamten Europäischen Union unmittelbar geltende Rechtsvorschrift, wird durch die Bestimmungen aus dem Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU des Bundes und dem Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EU) des Freistaates Sachsen ergänzt.

Regelmäßig werden personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Grimma auf spezialgesetzlicher Grundlage und der dort bestimmten Rahmenvorgaben verarbeitet. Die Datenverarbeitung, die sich nicht auf eine spezialgesetzliche Grundlage stützt, erfolgt auf Basis vertraglicher Vereinbarungen oder auf freiwilliger Einwilligung, die jederzeit widerrufen werden kann.

Als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung fungiert innerhalb der Verwaltung derjenige, der die Daten erhebt. Durch diese werden nur diejenigen Daten erhoben, die für die unmittelbare Erfüllung der bestimmten Aufgabe erforderlich sind. Die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Übermittlung innerhalb der Verwaltung oder an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen rechtsvorschriftlicher Bestimmungen und soweit es der Erfüllungszweck erfordert.

Die Stadtverwaltung verarbeitet und speichert die Daten, solange es für die Erfüllung der gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für diese Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren -befristete- Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken notwendig:

- Erfüllung gesetzlicher, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen;
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften und
- aufgrund der Anbietungspflicht nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen.

Zu den durch die Stadtverwaltung Grimma verarbeiteten personenbezogenen Daten hat jedermann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO);
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO);
- Löschung (Art. 17 DS-GVO);
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO);
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

Neben den jeweilig datenverarbeitenden Mitarbeitern der Verwaltung steht für Fragen zum Datenschutz der behördliche Datenschutzbeauftragte, Jörg Böttger, (03437 9858323, boettger.joerg@grimma.de) zu Verfügung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 1, 01067 Dresden

Telefon: 0351/ 493-5401
Fax: 0351/ 493-5490
E-Mail-Adresse: saechsdsb@slt.sachsen.de